

Markierung von Wertsachen durch künstliche DNA¹

Positionspapier KV PIRATEN Bremen Nord

Eine neue Technologie, die Markierung von Wertsachen durch künstliche DNA-Spuren (DNA = Deoxyribonucleic acid), wird auch im Land Bremen angewandt. Mit dieser Markierung sollen diese Wertsachen auch nach Entwendung später durch die Behörden, wie etwa die Polizei, identifiziert und dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden. Eine Art Zahlenschloss der Neuzeit. Es soll eine weitere Schwelle für Diebe aufgebaut werden, da auch vor der Markierung gewarnt wird („Dieses Haus ist mit DNA-Spuren geschützt“ o.ä.)

Die Piraten des Kreisverbandes Bremen-Nord sind der Meinung, dass diese Markierung aber auch missverstanden und missinterpretiert werden kann und wird. Die DNS-Markierung ist ein weiteres Mittel, seine Wertsachen zu schützen, so wie sichere Türen und geschlossene Fenster den Einbruch in die Privaträume erschweren und verhindern können. Es ist keine Garantie in jeglicher Form.

Oft wird von den Herstellern, aber auch durch die Behörden, die sich um die Sicherheit bemühen, die neue Technologie als „Allheilmittel“ „verkauft“. Die Piraten setzen sich dafür ein, die Bürgerinnen und Bürgern im Land Bremen aufzuklären. Die Tatsache, dass bei der Anwendung dieser DNA-Markierung personenbezogene Daten u.a. bei einem Unternehmen im Ausland gespeichert werden, muss genauso vermittelt werden wie die Erfahrungen mit der neuen Technologie der letzten Jahre.

Der Kreisverband Bremen-Nord setzt sich dafür ein, dass eine Speicherung der personenbezogenen Daten erst nach einem Diebstahl durchgeführt wird, also erst bei Bedarf und nicht im Voraus auf Vorrat.

Die Piraten in Bremen-Nord sehen dies weiterhin sehr kritisch, dass von behördlicher Seite (z.B. Polizei, Beiräte) Werbung für diese von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen angebotene Dienstleistung gemacht wird.

Gerade im Land Bremen gab es dazu Pilotprojekte in den Städten Bremen und Bremerhaven. Die daraus resultierenden Zahlen sagen keine Verbesserung der Diebstahlzahlen aus. Befragungen von Straftätern, die Einbrüche vollzogen haben, zeigen auch, dass es oftmals keine Rolle spielt, ob markiert worden ist oder nicht. Die Ware wird weiterhin auf den Märkten verkauft und somit dem eigentlichen Eigentümer entzogen. Auch ist es mit dieser Methode möglich, Unschuldige unrechtmäßig zu verurteilen, wenn diese mit dem DNA-Mittel in Berührung kommen (Versehen, Absicht der Besitzer der DNA-Mittel). Die Außenwirkung in der Gesellschaft ist bei Methoden, die eine gehobene Technik erfordert, oft zu absolut. Es wird oft nur einseitig geurteilt. In Deutschland gilt ein Mensch als unschuldig, bis seine Schuld eindeutig bewiesen ist. Diese Eindeutigkeit ist aber kein DNA-Mittel, sondern ein Gericht, das nach Gesetz handelt und beide Seiten und alle Tatsachen beachtet. Nur weil eine Person Spuren von künstlicher DNA an sich trägt, heißt nicht, dass diese Person auch eine Straftat - hier die Entwendung der Wertsachen - begangen hat.

Die Piraten in Bremen-Nord beziehen daher die Position, dass alle Bürgerinnen und Bürger mehr Aufklärung hinsichtlich der künstlichen DNA benötigen, um alle Facetten sehen und sich so ein besseres und volleres Bild machen zu können.

1 Beschluss KMV am 09.12.2012